

Gremium/TOP:

**Haupt- und Finanzausschuss  
TOP 2 öffentlich**

Drucksache:

**169/2021**

Sitzungsdatum:

**01.12.2021**

Federführung:

**Geschäftskreis I  
Hartmann, A.**

## Tischvorlage

Betreff:

**Außerplanmäßige Aufwendungen bei Kostenstelle 41205001 für die Einrichtung eines kommunalen Corona-Testzentrums im Haushaltsjahr 2021**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt außerplanmäßige Aufwendungen bei Kostenstelle 41205001/Sachkonto 42710000 i.H.v. 156.000 € sowie außerplanmäßige Aufwendungen bei Kostenstelle 41205001/Sachkonto 44310000 i.H.v. 400 €.

Die Deckung der Mehraufwendungen kann teilweise durch außerplanmäßige Zuweisungen vom Land für die Durchführung von Schnelltests (Kostenstelle 41205001, Sachkonto 31410000) i.H.v. 146.600 € erfolgen. Der Restbetrag i.H.v. 9.800 € wird durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (Kostenstelle 61105001, Sachkonto 31110000) gedeckt.

Sachverhalt:

Im März diesen Jahres wurden im Zug der bundes- und landesweiten Umsetzung von Teststrategien die Möglichkeit zur Durchführung von kostenlosen Antigen-Schnelltests zunächst für besondere Personengruppen (Risikogruppen, SuS), dann in Form von sogen. Bürgertests für alle geschaffen. Da zum damaligen Zeitpunkt in Mosbach für die Bürger\*innen keine Möglichkeit bestand, einen kostenlosen Schnelltest durchführen zu lassen, reagierte die Stadtverwaltung Mosbach, indem als kommunale Freiwilligkeitsleistung ein kommunales Testzentrum gemeinsam mit dem DRK, Kreisverband Mosbach, in Betrieb genommen wurde. Diese Eilentscheidung von Oberbürgermeister Jann wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2021 bekanntgegeben.

Drucksache:

**169/2021**

Nach der ersten Abrechnung der Sach- und Leistungskosten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KV BW) wurde festgestellt, dass von dort für die Abrechnung der Leistungskosten 3,5 % (im Juni 2021 einmalig 2,0 %) und für die Abrechnung der Betriebskosten 1,0 % der jeweiligen Erstattungsbeträge als Verwaltungskosten einbehalten werden.

Gemäß nachträglicher mündlicher Vereinbarung mit dem DRK, Kreisverband Mosbach, wurden die von der KV BW als Verwaltungskosten einbehaltenen entstandenen Geldbeträge für die Betriebsmonate März bis Juni 2021 mit den dem DRK erstatteten Leistungskosten für die Durchführung der Schnelltests verrechnet.

Durch die Änderung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) zum 01.07.2021 wurde die Möglichkeit der Betriebskostenerstattung für Testzentren, die nicht von der KV BW oder dem zuständigen Gesundheitsamt betrieben werden, gestrichen. Die Summe der nicht mehr erstattungsfähigen Betriebskosten für den Zeitraum 01.07.2021 bis 10.10.2021 beträgt 5.432,15.- EUR.

Darüber hinaus wurden durch Änderungen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) die erstattungsfähigen Beschaffungskosten für Schnelltests von zunächst bis zu 6,00.- EUR ab dem 01.07.2021 auf 3,50.- EUR reduziert. Aufgrund der Beschaffungskosten von 4,53.- EUR für die Stadtverwaltung Mosbach entstanden hierdurch im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 10.10.2021 nicht mehr erstattungsfähige Ausgaben in Höhe von 3.472,13.- EUR für insgesamt 3.371 durchgeführte Bürgertests.

Bei den Restkosten handelt es sich um sonstige Ausgaben für Einrichtung und Betrieb des Kommunalen Testzentrums.

Die aufgeführten Geldbeträge stehen unter Vorbehalt, da die Abrechnung noch nicht abgeschlossen ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 156.400 €, die durch außerplanmäßige Zuweisungen vom Land i.H.v. 146.600 € (Kostenstelle 41205001, Sachkonto 31410000) sowie durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (Kostenstelle 61105001, Sachkonto 31110000) i.H.v. 9.800 € gedeckt werden können.

#### **Anlagen:**

Die Anlage (Kostenübersicht) erfolgt in Form einer Tischvorlage.